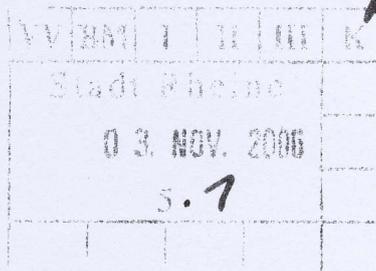


Margit Gerber-Leidigkeit  
Ralf Leidigkeit  
Gebr.-Schönthal-Str. 34 A

48432 Rheine, 31.10.2006

Stadt Rheine  
Stadtentwicklungsausschuss  
Rathaus  
Klosterstr. 14  
48431 Rheine



Bebauungsplan Nr. 249 der Stadt Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen, entlang unserer Grundstücksgrenze einen Sichtschutz zu errichten um den direkten Einblick in unseren Wohnbereich zu verhindern.

Auf unsere Nachfrage hat uns unser Grundstücksnachbar erklärt, dass er grundsätzlich keine Bedenken gegen die Errichtung des Sichtschutzes habe, jedoch gleichzeitig unmissverständlich dargelegt, dass er bei Durchführung unserer Planung Klage erheben würde, da unserem Vorhaben die Regelungen des Bebauungsplanes entgegenstünden.

Da mittlerweile in unmittelbarer Nachbarschaft mehrere Zäune – wie der von uns geplante – errichtet wurden, haben wir uns bei Bauordnungs- und Planungsamt der Stadt Rheine erkundigt, wie auch wir unser Vorhaben realisieren könnten.

Wie haben die Auskunft erhalten, dass seitens der Stadt Rheine in diesem Bebauungsplanbereich die Entfernung von Zäunen nicht mehr verlangt würde, da eine Änderung der entsprechenden Regelungen des Bebauungsplanes vorgesehen sei.

Wir bitten um Mitteilung, wann das erforderliche Änderungsverfahren durchgeführt werden soll, bzw. beantragen hiermit, das Verfahren schnellstmöglich einzuleiten.  
Für eine kurzfristige Antwort wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gerber-Leidigkeit  
R. Leidigkeit